

NR. 1290 | 20.02.2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstvereinbarung zur Handhabung von
Erhebungen mit EvaSys

vom 31.01.2019

**Dienstvereinbarung
zur Handhabung von Erhebungen mit EvaSys
vom 31.01.2019**

zwischen dem

**Personalrat
der Ruhr-Universität Bochum vertreten durch den Vorsitzenden
und der**

**Ruhr-Universität Bochum
vertreten durch die Kanzlerin**

sowie zwischen dem

**Personalrat
der wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum
vertreten durch den Vorsitzenden**

und der

**Ruhr-Universität Bochum
vertreten durch den Rektor**

wird gemäß §§ 8 und 10 der Rahmendienstvereinbarung über Planung, Einführung, Betrieb und Erweiterung/ Änderung von Systemen der Informationstechnik (IT-Rahmen-DV) und § 70 Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG NW -) folgende Einzeldienstvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung regelt die Durchführung von Evaluationen mit dem Evaluationssystem EvaSys. Sie gilt für Beschäftigte der Ruhr-Universität Bochum im Sinne der §§ 5 und 104 LPVG NW. Die Dienststelle verpflichtet sich, die Regelungen dieser Dienstvereinbarung auch auf die Beschäftigten anzuwenden, die nicht von Personalräten vertreten werden.

§ 2 Zweckbestimmungen

Das Evaluationssystem EvaSys dient folgenden Zwecken:

- a) Unterstützung der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung nach §5 der Evaluationsordnung der RUB in Form von Paper & Pencil- sowie Online-Befragungen,
- b) Unterstützung der Studierenden- und Ehemaligenbefragungen nach §6 der Evaluationsordnung der RUB in Form von Paper & Pencil- sowie Online-Befragungen,
- c) Durchführung von anderen Befragungen im Rahmen von Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Werden dabei personenbezogene Daten von Beschäftigten der RUB erhoben, sind die Datenschutzvorgaben der Evaluationsordnung der RUB in Entsprechung anzuwenden. Für jede derartige Befragung ist eine Person zu benennen, die diese Aufgabe übernimmt.

Weitere Zwecke der Datenverarbeitung im Sinne dieser DV werden im gemeinsamen IT-Ausschuss mit dem Ziel der Einigung verhandelt und bedürfen der Zustimmung durch die Personalräte. Für Auswertungen zu Planungs- und Dokumentationszwecken dürfen die erfassten Daten nur in aggregierter und anonymisierter Form genutzt werden.

§ 3 Systembeschreibung und Regelungen

- (1) EvaSys besteht aus IT-Applikationen zur Generierung von Fragebögen, zur Durchführung von Papier- und Onlinebefragungen mittels dieser Fragebögen sowie zur Erfassung und Verarbeitung der im Rahmen dieser Befragungen erhobenen Daten.
- (2) Schnittstellen bestehen zum Campusmanagementsystem eCampus, aus dem zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation die Daten zu Lehrenden und Lehrveranstaltungen entnommen werden und zum Authentifizierungssystem der RUB.
- (3) Die Anzahl der zugriffsberechtigten Personen wird unter Beachtung der Zweckbestimmung möglichst gering gehalten. Der Umfang des Zugriffs ist auf die zur Wahrnehmung der jeweiligen Rolle notwendigen Daten (vgl. § 4) zu begrenzen. Auf Nachfrage werden die Personen, die Zugriff auf die Erhebungsdaten über Beschäftigte der RUB haben, den Personalräten mitgeteilt.
- (4) Personenbezogene Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung dürfen nur von den an der Veranstaltung beteiligten Lehrenden selbst eingesehen und weitergegeben werden. Einsicht in diese lehrveranstaltungsbezogenen Daten haben darüber hinaus nur die Administratorinnen und Administratoren, für die eine Dauerstelle an der RUB eingerichtet ist.
- (5) Antragsformulare zur Nutzung der EvaSys-Applikationen für die Lehrveranstaltungsevaluation werden im IT-Ausschuss abgestimmt und bedürfen der Zustimmung durch die Personalräte.
- (6) In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten wird ein spezifisches „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ für das System erstellt und dem IT-Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

§ 4 Im System vergebene Rollen

- (1) Passive Nutzerinnen und Nutzer sind Lehrende, die das System für die studentische Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen nutzen. Dazu wählen sie ein Befragungsformat (Papier- oder Onlineverfahren), bestellen Papierfragebögen, starten Onlinebefragungen und können Ergebnisse herunterladen.
- (2) Teilbereichsadministratorinnen und -administratoren bereinigen die studentische Lehrveranstaltungsbewertung um Fehlimporte aus eCampus (z. B. Prüfungen) und nicht evaluierbare Lehrveranstaltungen (z. B. Kolloquien). Dazu haben sie für einen begrenzten Zeitraum (i. d. R. eine Woche) einmal im Semester vor Beginn der Datenerhebungsphase Zugriff auf die vorbereiteten Befragungen Ihres Teilbereichs (i. d. R. Fakultät oder Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung).
- (3) Berichtstellerinnen und -ersteller können die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung Ihres Teilbereichs zusammenfassend auswerten.
- (4) Aktive Nutzerinnen und Nutzer sind Mitglieder und Angehörige der RUB, die auf Antrag eigene Befragungen mit dem System durchführen.
- (5) Administratorinnen und Administratoren betreuen das System und haben Zugriff auf alle Funktionalitäten.

§ 5 Aus- und Weiterbildung

- (1) Personen, die mit EvaSys arbeiten, erhalten eine Handreichung, in der alle zur Nutzung notwendigen Schritte erklärt werden. Darüber hinaus gibt es einen zentralen Ansprechpartner für Rückfragen, die das Evaluationssystem (EvaSys) betreffen.

- (2) Mitglieder von Evaluationskommissionen und gleichgestellte Beauftragte nach § 3 Abs. 1c, die mit EvaSys arbeiten, sowie aktive Nutzerinnen und Nutzer erhalten eine technische und datenschutzrechtliche Einweisung.

§ 6 Rechte der Personalräte

- (1) Die Dienststelle berichtet auf Anfrage im IT-Ausschuss über die Erfahrungen mit dem IT-System und beschreibt technische und organisatorische Weiterentwicklungen; die rechtzeitige Information nach § 8 der IT-Rahmendienstvereinbarung bleibt unberührt.

§ 7 Zugangssicherung

- (1) Die Nutzerinnen und Nutzer der EvaSys-Applikationen autorisieren sich durch ihre Login-ID und ihr Passwort. Die Authentifizierung wird über das Identitätsmanagementsystem der RUB vorgenommen. Nutzer mit weiteren Rollen (vergl. § 4) erhalten ein zusätzliches Passwort, um die mit der jeweiligen Rolle verbundenen Funktionen nutzen zu können. Die Passwörter für Teilbereichsadministratoren und Berichtersteller werden einmal im Jahr neu vergeben.
- (2) Beim Versagen der Zugangssicherung bzw. bei anderweitigem Bruch des Sicherheitssystems entstehen den Beschäftigten keine Nachteile. Das bezieht sich auf alle Vorgänge, die mit EvaSys ausgeführt werden. Im Zweifelsfall obliegt es der Dienststelle, den Beweis zu führen, dass der/die Beschäftigte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von jeder Seite mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden. In diesem Fall wirkt sie bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung insgesamt nach. Sollte sich ein Teil dieser Dienstvereinbarung als rechtsunwirksam herausstellen, bleiben die anderen Teile in Kraft.

Bochum, den 31.01.2019

Für die Dienststelle:

**Der Rektor
Prof. Dr. Axel Schölmerich**

**Die Kanzlerin
Dr. Christina Reinhardt**

Für die Personalräte:

**Für den Personalrat
Der Vorsitzende**

**Für den Personalrat der
wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten
Der Vorsitzende**